



Frankfurt am Main

**Offenlegungsbericht per 31.12.2014
nach Artikel 435 bis 455 der
Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)**

Inhaltsverzeichnis

1. Präambel	3
2. Risikomanagementziele und – politik (Art. 435)	4
3. Anwendungsbereich (Art. 436)	5
4. Eigenmittel (Art. 437)	5
5. Kapitalrendite (Art. 90 der Richtlinie 2013/36/EU).....	18
6. Eigenmittelanforderungen (Art. 438).....	18
7. Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439)	19
8. Kapitalpuffer (Art. 440)	19
9. Indikatoren der globalen Systemrelevanz (Art. 441)	19
10. Kreditrisikoanpassungen (Art. 442).....	19
11. Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443).....	25
12. Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444)	25
13. Marktrisiko (Art. 445)	25
14. Operationelles Risiko (Art. 446)	25
15. Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)	25
16. Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)	25
17. Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449)	26
18. Vergütungspolitik (Art. 450)	26
19. Verschuldung (Art. 451)	26
20. Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken (Art. 452)	27
21. Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)	27
22. Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken (Art. 454).....	28
23. Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko (Art. 455)	28

1. Präambel

Die Veröffentlichung des aktuellen Offenlegungsberichts zum Bilanzstichtag 31.12.2014 erfolgt erstmals nach den zum 01.01.2014 in Kraft getretenen Anforderungen der Verordnung (EU) Nr. 575/2013.

Die MHB-Bank AG nimmt keine Konsolidierungen vor und wird selbst nicht konsolidiert. Sie erstellt den Offenlegungsbericht auf Einzelinstitutsebene.

Die Bank wurde von der EZB nicht als signifikantes Institut eingestuft.

Weiterhin gilt die Bank als nicht bedeutendes Institut im Sinne des §17 InstitutsVergV

Die Offenlegungspflichten nach §16 InstitutsVergV richten sich ausschließlich nach Art. 450 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013.

Die MHB-Bank AG wendet für Adressenausfallrisiken den Kreditrisikostandardansatz (KSA) an.

Für operationelle Risiken wendet die Bank den Basisindikatoransatz (BIA) an.

Der Offenlegungsbericht wird jährlich aktualisiert und zeitnah nach der Veröffentlichung des Jahresabschlusses im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Dieser Offenlegungsbericht muss in Zusammenhang mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht gelesen werden. Diese wurden beim Bundesanzeiger unter www.bundesanzeiger.de veröffentlicht.

2. Risikomanagementziele und – politik (Art. 435)

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems wird durch die festgelegte Geschäfts- und Risikostrategie bestimmt. Für die Ausgestaltung der Strategien ist der Vorstand der MHB-Bank AG verantwortlich, dies erfolgt in enger Abstimmung mit dem Aufsichtsrat. Die Unternehmensziele werden in der vom Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie beschrieben, diese enthält wesentliche Aussagen zur Geschäfts- und Risikopolitik und der damit zusammenhängenden Risikosteuerung.

Risiken werden eingegangen, um Erträge zu realisieren. Eine vollständige Risikovermeidung ist nicht Aufgabe der Risikosteuerung. Vielmehr ist eine systematische Risikohandhabung (erkennen, steuern, überwachen) eine zentrale Funktion.

Zur Risikovermeidung zählen:

- Verzicht auf Geschäfte, die nicht der Risikostrategie entsprechen
- Verzicht auf Geschäfte, die die Risikotragfähigkeit der Bank unangemessen belasten
- Weitestgehende Vermeidung von Risikokonzentrationen
- Weitestgehende Verwendung von Standardprozessen und Standarddokumenten

Die Planung und Steuerung der Risiken erfolgt auf der Basis der Risikotragfähigkeit der Bank. Die Risikotragfähigkeit ist gegeben, wenn die wesentlichen Risiken durch das Risikodeckungspotenzial laufend abgedeckt sind.

Bei der Ermittlung der Risikotragfähigkeit kommt ein Geschäftsfortführungsansatz (Going-Concern) zum Tragen. Vom ermittelten Risikodeckungspotenzial leiten wir unter Berücksichtigung bestimmter Abzugsposten das verfügbare (freie) Risikodeckungspotenzial ab. Dies ist das Gesamtbank-Risikolimit. Durch die Abzugsposten stellen wir insbesondere die Fortführung des Geschäftsbetriebs sicher. Das Gesamtbank-Risikolimit verteilen wir auf das Adressenausfallrisiko, das Marktpreisrisiko und auf die Operationellen Risiken. Interne Kontrollverfahren gewährleisten, dass wesentliche Operationelle Risiken regelmäßig identifiziert und beurteilt werden. Das Liquiditätsrisiko stellt nach MaRisk eine wesentliche Risikoart dar, ist aufgrund ihrer Eigenart im Allgemeinen aber nicht sinnvoll durch Risikodeckungspotenzial zu begrenzen. Aus diesem Grund wird das Liquiditätsrisiko nicht in die Risikotragfähigkeitsbetrachtung einbezogen. Die Überwachung des Liquiditätsrisikos erfolgt in einem angemessenen Risikosteuerungs- und –controllingprozess. Die bankaufsichtlichen Liquiditätsanforderungen sind jederzeit einzuhalten.

Die Überprüfung des Risikodeckungspotenzials wird unterjährig durch das Risikocontrolling vorgenommen. Die Einhaltung der Risikolimits für Adressrisiken, Marktpreisrisiken und Operationellen Risiken wird vom Risikocontrolling überwacht.

Bestimmte Risiken werden durch Versicherungsverträge mitigiert.

Die Risikoberichterstattung ist über feste Kommunikationswege und Informationsempfänger festgelegt. Relevante Daten werden vom Risikocontrolling in einem internen Berichtswesen aufbereitet und verdichtet. Neben regelmäßig erstellten Risikoberichten erfolgt bei Bedarf auch eine ad hoc-Berichterstattung.

Die in der Bank angewendeten Risikomessverfahren entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Wir erachten die eingesetzten Verfahren als angemessen und wirksam.

Per 31.12.2014 lag das Gesamtbank-Risikolimit bei TEUR 523. Die Auslastung lag bei 96,4%

Die Anzahl der Leitungsmandate unserer Vorstandsmitglieder beträgt 2, die Anzahl der Aufsichtsmandate 0; bei den Aufsichtsratsmitgliedern beträgt die Anzahl der Leitungsmandate 1 und der Aufsichtsmandate 5.

Der Aufsichtsrat besteht aus drei Mitgliedern, daher wurden keine Ausschüsse gebildet. Der Aufsichtsrat nimmt in seiner Gesamtheit seine Aufgaben wahr. Im Berichtsjahr fanden drei Sitzungen statt.

Der Aufsichtsrat erhält vierteljährlich einen Risikobericht. Er enthält einen Überblick über die wesentlichen Risiken, Informationen zur Risikotragfähigkeit und zur Limitauslastung. Über die Kapitalentwicklung wird ebenfalls berichtet. Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden dem Aufsichtsrat unverzüglich weitergeleitet. Im vergangenen Jahr waren dies insbesondere Informationen zur Risikotragfähigkeit und zur Kapitalentwicklung.

Die Auswahl der Mitglieder der Geschäftsleitung erfolgt unter Beachtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf Basis der fachlichen Qualifikation durch den Aufsichtsrat. Die Auswahl von zwei Mitgliedern des Aufsichtsrats erfolgt durch die Hauptversammlung, ein Mandat im Aufsichtsrat ist für den Vertreter der Arbeitnehmer vorgesehen, dieser wird durch die wahlberechtigten Arbeitnehmer in den Aufsichtsrat gewählt. Das Verhältnis zwei Drittel zu ein Drittel ist auch bei Erweiterung des Aufsichtsrats einzuhalten.

3. Anwendungsbereich (Art. 436)

Die MHB-Bank Aktiengesellschaft ist ein CRR-Kreditinstitut mit Geschäftssitz in Frankfurt am Main, eingetragen im Handelsregister beim Registergericht Frankfurt am Main, Register 72 HRB 13 305, Geschäftsadresse: Hamburger Allee 14, 65933 Frankfurt am Main.

Vorstand: Reiner Guthier, Jürgen Jung (bis zum 31.12.2014), Theodor Knepper (ab dem 01.01.2015)

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Karsten von Köller

4. Eigenmittel (Art. 437)

Die MHB-Bank AG unterliegt den Eigenmittelvorschriften der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, der Richtlinie 2013/36/EU, des Kreditwesengesetzes (KWG) und der Solvabilitätsverordnung (SolvV). Danach haben die im Finanzsektor tätigen Institute und Unternehmen regelmäßig die vorhandenen Eigenmittel zu berechnen und gegenüber der Aufsicht zu bestimmten Terminen umfassend zu melden.

Die nach regulatorischen Maßgaben ermittelten Eigenmittel stimmen nicht mit den gemäß Handelsgesetzbuch (HGB) ermittelten überein, da bei den regulatorischen Eigenmitteln Anpassungen zu berücksichtigen sind.

Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit				
		(A)	(B)	(C)
HARTES KERNKAPITAL: INSTRUMENTE UND RÜCKLAGEN		BETRAG AM 31.12.2014	VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	12.912.722,73	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	-
	davon: Aktien	9.986.000,00	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	-
	davon: Art des Finanzinstruments 2	0,00	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	-
	davon: Art des Finanzinstruments 3	0,00	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	-
2	Einbehaltene Gewinne	2.382.308,99	26 (1) (C)	-
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	-9.157.328,18	26 (1)	-
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00	26 (1) (f)	-
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0,00	486 (2)	-
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1.	0,00	483 (2)	-

	Januar 2018			
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0,00	84, 479, 480	-
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0,00	26 (2)	-
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	6.137.703,54		-
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0,00	34, 105	-
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-384.074,19	36 (1) (b), 37, 472 (4)	-
9	In der EU: leeres Feld	0,00		-
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (c), 38, 472 (5)	-
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0,00	33 (a)	-
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0,00	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)	-
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0,00	32 (1)	-
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0,00	33 (b)	-
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (e), 41, 472 (7)	-
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten	0,00	36 (1) (f), 42, 472 (8)	-

	Kernkapitals (negativer Betrag)			
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (g), 44, 472 (9)	-
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)	-
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	-
20	In der EU: leeres Feld	0,00		-
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0,00	36 (1) (k)	-
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (k) (i), 89 bis 91	-
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0,00	36(1)(k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258	-
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (k) (iii), 379 (3)	-
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0,00	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	-

	(über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende			
	Steuerschulden, wenn die Bedingungen von			
	Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)			
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	0,00	48 (1)	-
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0,00	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)	-
24	In der EU: leeres Feld	0,00		-
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0,00	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	-
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (a), 472 (3)	-
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (l)	-
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	0,00		-
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468	0,00		-
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1	0,00	467	-
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2	0,00	467	-
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1	0,00	468	-
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 2	0,00	468	-
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug	0,00	481	-

	zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge			
	davon: ...	0,00	481	-
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (j)	-
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-384.074,19		-
29	Hartes Kernkapital (CET1)	5.753.629,35		-
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente				
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0,00	51,52	-
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0,00		-
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0,00		-
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	0,00	486 (3)	-
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 01. Januar 2018	0,00	483 (3)	-
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0,00	85, 86, 480	-
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0,00	486 (3)	-
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0,00		-
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen				
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0,00	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)	-

38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals	0,00	56 (b), 58, 475 (3)	-
	von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung			
	mit dem Institut eingegangen sind, die			
	dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen			
	(negativer Betrag)			
39	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen	0,00	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)	-
	der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche			
	Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer			
	Verkaufspositionen) (negativer Betrag)			
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen	0,00	56 (d), 59, 79, 475 (4)	-
	der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche			
	Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer			
	Verkaufspositionen) (negativer Betrag)			
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	0,00	472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	-
	in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung			
	und Behandlungen während der Übergangszeit			
	unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung			
	(EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)			
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit	0,00		-
	gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013			
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle	0,00		-
	Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte,			
	Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende			

	Verluste usw.			
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende	0,00	477, 477 (3),	-
	Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug		477 (4)	
	zu bringende Posten während der Übergangszeit		(a)	
	gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013			
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen	0,00		-
	an Instrumenten des Ergänzungskapitals,			
	direkte Positionen nicht wesentlicher Betei-			
	ligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.			
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender	0,00	467, 468, 481	-
	oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche			
	Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung			
	erforderliche Abzüge			
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für	0,00	467	-
	nicht realisierte Verluste			
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für	0,00	468	-
	nicht realisierte Gewinnes			
	davon:...	0,00	481	-
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in	0,00	56 (e)	-
	Abzug zu bringenden Posten, der			
	des Instituts überschreitet (negativer Betrag)			
43	Regulatorische Anpassungen des	0,00		-
	zusätzlichen Kernkapitals (AT1) Insgesamt			
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0,00		-
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	5.753.629,35		-
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0,00	62,63	-
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich	0,00	486 (4)	-
	des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das			
	T2 ausläuft			
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis	0,00	483 (4)	-
	01. Januar 2018			

48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte	0,00	87, 88, 480	-
	Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den			
	Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen			
	und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden			
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0,00	486 (4)	-
50	Kreditrisikoanpassungen	0,00	62 (c) und (d)	-
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	0,00		-
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen				
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen	0,00	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)	-
	Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen			
	Darlehen (negativer Betrag)			
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und	0,00	66 (b), 68, 477 (3)	-
	nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche,			
	die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut			
	eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)			
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten	0,00	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)	-
	des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen			
	von Unternehmen der Finanzbranche, an denen			
	das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als			
	10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)			
	(negativer Betrag)			
54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	0,00		-
54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden	0,00		-
	und Übergangsbestimmungen unterliegen			
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten	0,00	55 (d), 69, 79, 477 (4)	-
	des Ergänzungskapitals und			

	nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)			
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor- CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR- Restbeträge)	0,00		-
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0,00	472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	-
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.	0,00		-
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0,00	475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)	-
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	0,00		-
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß	0,00	467, 468, 481	-

	der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge			
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	0,00	467	-
	davon: ... möglicher Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	0,00	468	-
	davon: ...	0,00	481	-
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0,00		-
58	Ergänzungskapital (T2)	0,00		-
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	5.753.629,35		-
59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	0,00		-
	davon: nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, verringert um entsprechende Steuerschulden, indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals usw.)	0,00	472, 472 (5), 472 (8) (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b)	-
	davon: nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/ 2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	0,00	475, 475 (2) (b), 475 (2) (c), 475 (4) (b)	-
	davon: nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/ 2013, Restbeträge)	0,00	477, 477 (2) (b), 477 (2) (c), 477 (4) (b)	-

	2013, Restbeträge)			
	(Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals, indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)			
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	13.814.293,53		-
Eigenkapitalquoten und -puffer				
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	41,65	92 (2) (a), 465	-
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	41,65	92 (2) (b), 465	-
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	41,65	92 (2) (c)	-
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	0,00	CRD 128, 129, 130	-
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	0,00		-
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,00		-
67	davon: Systemrisikopuffer	0,00		-
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0,00	CRD 131	-
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	37,15	CRD 128	-
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]	0,00		-
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]	0,00		-
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]	0,00		-
Eigenkapitalquoten und -puffer				

72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten	0,00	36 (1) (h), 45, 46, 472	-
	von Unternehmen der Finanzbranche, an		(10),	
	denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält		56 (c), 59, 60, 475 (4),	
	(weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)		66 (c), 69, 70, 477 (4)	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten	0,00	36 (1) (i), 45, 48, 470,	-
	des harten Kernkapitals von Unternehmen der		472 (11)	
	Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche			
	Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)			
74	In der EU: leeres Feld	0,00		-
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche,	0,00	36 (1) (c), 38, 48, 470,	-
	die aus temporären Differenzen resultieren		472 (5)	
	(unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende			
	Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)			
Anwendbare Obergrenze für die Einbeziehung von Wertberechtigungen in das Ergänzungskapital				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen	0,00	62	-
	in Bezug auf Forderungen, für die der			
	Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)			
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen	0,00	62	-
	auf das Ergänzungskapital im Rahmen des			
	Standardansatzes			
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen	0,00	62	-
	in Bezug auf Forderungen, für die der auf			
	internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung			
	der Obergrenze)			
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen	0,00	62	-
	auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf			

	internen Beurteilungen basierenden Ansatzes			
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)				
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0,00	484 (3), 486 (2) und (5)	-
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0,00	484 (3), 486 (2) und (5)	-
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0,00	484 (4), 486 (3) und (5)	-
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0,00	484 (4), 486 (3) und (5)	-
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0,00	484 (5), 486 (4) und (5)	-
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0,00	484 (5), 486 (4) und (5)	-

5. Kapitalrendite (Art. 90 der Richtlinie 2013/36/EU)

Die Kapitalrendite beträgt -0,21%

6. Eigenmittelanforderungen (Art. 438)

Die nach Verordnung (EU) Nr. 575/2013 geforderten Eigenmittelanforderungen werden auf HGB-Basis ermittelt und getrennt nach Adressenausfallrisikopositionen, Marktrisikopositionen und operationellem Risiko ausgewiesen. Für Marktrisikopositionen im Handelsbuch werden keine Eigenmittelanforderungen ausgewiesen, da sich die Bank gegenüber der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als Nichthandelsbuchinstitut eingestuft hat.

Als Berechnungsgrundlage dient für Adressenausfallrisikopositionen der Kreditrisikostandardansatz (KSA) und für das operationelle Risiko der Basisindikatoransatz (BIA). Die Marktrisikopositionen werden nach dem Standardverfahren ermittelt.

Bezeichnung	Betrag €
GESAMTRISIKOBETRAG	1.105.143,48
RISIKOGEWICHTETE POSITIONSBETRÄGE FÜR DAS KREDIT-, DAS GEGENPARTEIAUSFALL- UND DAS VERWÄSSERUNGSRISIKO SOWIE VORLEISTUNGEN	720.648,39
Standardansatz (SA)	720.648,39
Risikopositionsklassen nach Standardansatz exklusive Verbriefungspositionen	720.648,39
Institute	273.050,07
Unternehmen	393.707,59
Mengengeschäft	2.046,54
Ausgefallene Positionen	44.291,89
Sonstige Positionen	7.552,30
Basisindikatoransatz (BIA) für operationelle Risiken (OpR)	384.495,09

7. Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439)

Derivative Adressenausfallrisikopositionen bestehen nicht.

8. Kapitalpuffer (Art. 440)

Der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer für die MHB-Bank AG beträgt 0.

9. Indikatoren der globalen Systemrelevanz (Art. 441)

Die MHB-Bank AG ist nicht als global systemrelevantes Institut eingestuft.

10. Kreditrisikoanpassungen (Art. 442)

Definitionen von „überfällig“ und „wertgemindert“

Ein Geschäft gilt als „überfällig“, wenn Zahlungsrückstände in Form von nicht geleisteten Zins- und Tilgungszahlungen oder sonstigen Forderungen seit mehr als einem Tag bestehen. Ein Kreditnehmer wird als „ausgefallen“ eingestuft, wenn nicht zu erwarten ist, dass der Kreditnehmer seine Zahlungsverpflichtungen ohne Rückgriff auf Maßnahmen wie die Verwertung gegebenenfalls vorhandener Sicherheiten vollständig erfüllt. Unabhängig davon werden Kreditnehmer als ausgefallen eingestuft, deren Forderungen nach den Kriterien der SolvV seit mehr als 90 Tagen überfällig sind.

Kreditforderungen sind als „wertgemindert“ anzusehen, wenn der Schuldner seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht vollständig nachkommen wird, weil

- der Kunde in wirtschaftliche Schwierigkeiten gerät,
- der Kunde aus Liquiditätsengpässen oder politischen Gründen nicht zahlen kann,
- mit dem Kunden keine Einigkeit über die Höhe der Forderung bzw. Unstimmigkeit bezüglich Valuta und Zinssatz besteht

und

- die bestellten Sicherheiten im Falle einer Verwertung nicht zur vollständigen Rückführung des Engagements ausreichen

und ob daraus ein wirtschaftlicher Schaden für die Bank entstehen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet.

Ansätze und Methoden der Kreditrisikooanpassungen

Identifizierung, Steuerung und Überwachung der Risiken im Kreditgeschäft

Aufgrund des relativ geringen Volumens des Kreditportfolios im Eigenobligo erfolgt die Überwachung und Steuerung der Risiken auf Einzelfallbasis. Darüber hinaus werden die aus den Adressenausfallrisiken resultierenden Risikopotenziale bei der Ermittlung der Risikotragfähigkeit der Bank berücksichtigt.

Überwachung

Alle im Eigenobligo geführten Engagements mit einem internen Rating von 13 und besser sind in jährlichen Abständen zu überwachen. Ab Ratingstufe 14 sind die für die festgelegten Bearbeitungsprozesse für Intensivbetreuung bzw. Problemkredite anzuwenden.

Zur Dokumentation der periodischen Überwachung wird eine Überwachungsvorlage erstellt. Der Detaillierungsgrad der Überwachungsvorlagen ist abhängig vom Risikogehalt des betreffenden Engagements.

Sofern sich unterjährig Anzeichen ergeben, die auf eine wesentliche Verschlechterung des Risikos hindeuten, ist der Vorstand unverzüglich zu unterrichten. Über die Ergreifung von Maßnahmen zur Risikobegrenzung entscheidet der Vorstand. Als wesentliche Verschlechterung gilt u.a. eine Herabstufung der Bonitätsklasse um mindestens 2 Stufen sowie das Erreichen der Ratingstufe 14.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen der MHB-Bank AG beträgt per 31.12.2014 **EUR 27.374.102,89**

In den folgenden Übersichten wird die Struktur der Risikopositionen näher dargestellt.

Aufteilung nach Forderungsklassen

Bruttokreditvolumen nach Forderungsklassen			
	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €
Bruttokreditvolumen Gesamt	-15.941.842,89	-11.432.260,00	0,00
Forderungsklasse Zentralregierungen + Zentralbanken	-60.133,65	-4.057.400,00	0,00
Forderungsklasse Regionalregierungen	0,00	0,00	0,00
Forderungsklasse Sonstige öffentliche Stellen	0,00	0,00	0,00
Forderungsklasse Multilaterale Entwicklungsbanken	0,00	0,00	0,00
Forderungsklasse Internationale Organisationen	0,00	0,00	0,00
Forderungsklasse Institute	-12.053.593,08	-2.988.000,00	0,00
Forderungsklasse Unternehmen	-3.348.853,63	-4.386.860,00	0,00
Forderungsklasse Mengengeschäft	-110.163,44	0,00	0,00
Forderungsklasse Durch Immobilien besicherte Positionen	0,00	0,00	0,00
Forderungsklasse Überfällige Positionen	-369.099,09	0,00	0,00
Forderungsklasse Positionen mit besonders hohem Risiko	0,00	0,00	0,00
Forderungsklasse Gedeckte Schuldverschreibung	0,00	0,00	0,00
Forderungsklasse Kurzfristige Forderungen für Institutionen und Unternehmen mit Kurzfrist-Rating	0,00	0,00	0,00
Forderungsklasse CIU/Investmentfonds	0,00	0,00	0,00
Forderungsklasse Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
Forderungsklasse Sonstige Positionen	0,00	0,00	0,00
Forderungsklasse Verbriefung	0,00	0,00	0,00
Unbekannte Forderungsklasse	0,00	0,00	0,00

Durchschnittsbeträge der Bruttokreditvolumen nach Forderungsklassen im Berichtszeitraum			
	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €
Bruttokreditvolumen Gesamt	-17.458.570,64	-11.878.852,50	0,00
Forderungsklasse Zentralregierungen + Zentralbanken	-2.982.427,20	-4.566.445,05	0,00
Forderungsklasse Regionalregierungen	0,00	0,00	0,00
Forderungsklasse Sonstige öffentliche Stellen	0,00	0,00	0,00
Forderungsklasse Multilaterale Entwicklungsbanken	0,00	0,00	0,00
Forderungsklasse Internationale Organisationen	0,00	0,00	0,00
Forderungsklasse Institute	-10.293.588,18	-2.988.000,00	0,00
Forderungsklasse Unternehmen	-3.699.442,73	-4.324.407,45	0,00
Forderungsklasse Mengengeschäft	-114.013,44	0,00	0,00

Forderungsklasse Durch Immobilien besicherte Positionen	0,00	0,00	0,00
Forderungsklasse Überfällige Positionen	-369.099,09	0,00	0,00
Forderungsklasse Positionen mit besonders hohem Risiko	0,00	0,00	0,00
Forderungsklasse Gedeckte Schuldverschreibung	0,00	0,00	0,00
Forderungsklasse Kurzfristige Forderungen für Institutionen und Unternehmen mit Kurzfrist-Rating	0,00	0,00	0,00
Forderungsklasse CIU/Investmentfonds	0,00	0,00	0,00
Forderungsklasse Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
Forderungsklasse Sonstige Positionen	0,00	0,00	0,00
Forderungsklasse Verbriefung	0,00	0,00	0,00
Unbekannte Forderungsklasse	0,00	0,00	0,00

Geografische Verteilung der Risikopositionen, aufgeschlüsselt nach wichtigen Gebieten

Bruttokreditvolumen nach geografischen Hauptgebieten - 1			
geografische Hauptgebiete	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Finanzinstrumente
	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €
Bruttokreditvolumen Gesamt	-15.941.842,89	-11.432.260,00	0,00
Gebiet Deutschland 01x	-34.099,21	0,00	0,00
Gebiet Deutschland 04x	-9.736,15	0,00	0,00
Gebiet Deutschland 10x	-1.489.455,60	0,00	0,00
Gebiet Deutschland 12x	-247.904,47	0,00	0,00
Gebiet Deutschland 13x	-26.752,45	0,00	0,00
Gebiet Deutschland 14x	-76.693,78	0,00	0,00
Gebiet Deutschland 16x	-72.364,58	0,00	0,00
Gebiet Deutschland 30x	-3.933.953,24	0,00	0,00
Gebiet Deutschland 31x	-34.889,61	0,00	0,00
Gebiet Deutschland 38x	0,00	-1.021.150,00	0,00
Gebiet Deutschland 40x	-1.070.697,59	0,00	0,00
Gebiet Deutschland 41x	-10.000,00	0,00	0,00
Gebiet Deutschland 42x	-924,81	0,00	0,00
Gebiet Deutschland 48x	-2.369.099,09	0,00	0,00
Gebiet Deutschland 49x	-138.048,81	0,00	0,00
Gebiet Deutschland 50x	0,00	-1.108.200,00	0,00
Gebiet Deutschland 51x	-1.622,97	-100.000,00	0,00
Gebiet Deutschland 60x	-5.350.656,22	0,00	0,00
Gebiet Deutschland 61x	-7.700,00	-619.560,00	0,00
Gebiet Deutschland 63x	-35.531,83	0,00	0,00
Gebiet Deutschland 65x	-10.524,00	0,00	0,00
Gebiet Deutschland 86x	-164.578,85	0,00	0,00
Gebiet Deutschland 93x	-7.805,51	0,00	0,00
Gebiet Deutschland 97x	-66.451,68	0,00	0,00
Gebiet Niederlande 10x	-59,17	-1.036.500,00	0,00
Gebiet Niederlande 22x	0,00	-501.450,00	0,00

Gebiet Italien 00x	0,00	-2.044.600,00	0,00
Gebiet Sonstige Irland	-642.366,41	0,00	0,00
Gebiet Spanien 28x	0,00	-2.012.800,00	0,00
Gebiet Sonstige Polen	-38.076,63	0,00	0,00
Gebiet Polen 00x	-19.273,35	0,00	0,00
Gebiet Polen 60x	-28.800,00	0,00	0,00
Gebiet Vereinigte Staaten von Amerika 10x	-31.276,88	-2.988.000,00	0,00
Gebiet Luxemburg	-22.500,00	0,00	0,00

Verteilung auf Wirtschaftszweige

Bruttokreditvolumen nach Hauptbranchen - 1			
Hauptbranchen	Kredite, Zusagen und andere nicht- derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Finanzinstru- mente
	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €
Bruttokreditvolumen Gesamt	-15.941.842,89	-11.432.260,00	0,00
Branche Herstellung von Textilien	-369.099,09	0,00	0,00
Branche Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	0,00	-719.560,00	0,00
Branche Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	0,00	-1.036.500,00	0,00
Branche Herstellung von Möbeln	-72.364,58	0,00	0,00
Branche Hochbau	-50.902,27	0,00	0,00
Branche Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	-1.716.275,80	0,00	0,00
Branche Luftfahrt	-28.800,00	-1.108.200,00	0,00
Branche Beherbergung	-23.434,02	0,00	0,00
Branche Deutsche Bundesbank und Zentralbanken	-60.133,65	0,00	0,00
Branche Banken (ohne Deutsche Bundesbank und Zentralbanken)	-12.053.593,08	-2.988.000,00	0,00
Branche Institutionen für Finanzierungsleasing	0,00	-1.021.150,00	0,00
Branche Übrige Finanzierungsinstitutionen	-697.337,93	-501.450,00	0,00
Branche Wohnungsunternehmen	-398.007,41	0,00	0,00
Branche Sonstiges Grundstückswesen	-343.001,30	0,00	0,00
Branche Management-Holdinggesellschaften mit überwiegend nicht finanziellem Anteilsbesitz	-7.805,51	0,00	0,00
Branche Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen, a.n.g.	-924,81	0,00	0,00
Branche Öffentliche Verwaltung und Verteidigung	0,00	-4.057.400,00	0,00
Branche Erbringung von Dienstleistungen des Sports, der Unterhaltung und der Erholung	-10.000,00	0,00	0,00
Branche Wirtschaftlich unselbständige Privatpersonen	-75.273,83	0,00	0,00
Branche Sonstige Privatpersonen	-34.889,61	0,00	0,00

Aufschlüsselung aller Risikopositionen nach Restlaufzeit

Restlaufzeiten	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Finanzinstrumente
	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €
bis 1 Jahr	-15.023.222,06	-4.154.960,00	0,00
über 1 Jahr bis 5 Jahre	-19.273,35	-7.277.300,00	0,00
über 5 Jahre bis unbefristet	-899.347,48	0,00	0,00
Bruttokreditvolumen Gesamt	-15.941.842,89	-11.432.260,00	0,00

Höhe der wertgeminderten und überfälligen Risikopositionen nach wesentlichen geografischen Gebieten

Geografische Hauptgebiete	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden oder in Verzug geratenen Krediten (mit Wertberichtigungsbedarf)	Bestand EWB (inkl. Länderrisiken)	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Kredite in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf)
	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €
Gesamt	-369.099,09	0,00	0,00	0,00	-369.099,09
Gebiet Deutschland 48x	-369.099,09	0,00	0,00	0,00	-369.099,09

Höhe der wertgeminderten und überfälligen Risikopositionen nach wesentlichen Branchen

Hauptbranchen	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden oder in Verzug geratenen Krediten (mit Wertberichtigungsbedarf)	Bestand EWB (inkl. Länderrisiken)	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Kredite in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf)
	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €
Gesamt	-369.099,09	0,00	0,00	0,00	-369.099,09
Branche Herstellung von Textilien	-369.099,09	0,00	0,00	0,00	-369.099,09

Entwicklung der Risikovorsorge

	Anfangsbestand der Periode	Fortschreibung in der Periode	Auflösung	Verbrauch	Sonstige Veränderungen	Endstand der Periode
EWB	0	327.786,08				327.786,08
Rückstellungen	0					
PWB	58.000,00		19.000,00			39.000,00

11. Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443)

Die Asset Encumbrancequote beträgt 0,31%.

12. Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444)

Die Bank nutzt Ratings von Standard & Poor's zur Bonitätsbeurteilung von Ländern und Wertpapieren des Eigenbestands.

13. Marktrisiko (Art. 445)

Unterlegungspflichtige Marktrisiken bestehen nicht.

14. Operationelles Risiko (Art. 446)

Die Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315, 316 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ermittelt.

15. Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)

Die MHB-Bank hält keine Beteiligungen.

16. Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)

Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert einzig aus den Wertpapierpositionen im Eigenbestand und offenen Zinspositionen, Fristentransformation wird nicht vorgenommen.

Das Zinsänderungsrisiko wird mit Hilfe eines stochastischen Verfahrens gemessen und gesteuert. Dabei verwenden wir eine historische Simulation über 3 Jahre, einem Konfidenzniveau von 99% und einer Haltedauer von 2 Wochen.

Zusätzlich berechnen wir das Zinsänderungsrisiko gemäß dem von der Bankenaufsicht vorgegebenen Zinsschock von +200 Basispunkten bzw. -200 Basispunkten. Dabei wenden wir das Ausweichverfahren an.

Für die MHB ergibt sich zum 31.12.2014 folgendes Ergebnis:

	Rückgang des Zinsbuchbarwerts bei +200 BP	Erhöhung des Zinsbuchbarwerts bei -200 BP
	TEUR	TEUR
Summe	-169,6	+169,6

Das Zinsänderungsrisiko wird monatlich gemessen.

17. Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449)

Verbriefungen bestehen nicht.

18. Vergütungspolitik (Art. 450)

Die Offenlegungspflichten für die MHB richten sich nach §16 InstitutsVergV. Die Offenlegung erfolgt auf der Website der MHB (www.mhb-bank.de).

Die MHB beschäftigt keine Mitarbeiter, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil auswirkt (sog. Risktaker).

Es gibt keine Verknüpfung von Vergütung und Erfolg.

19. Verschuldung (Art. 451)

Leverage Ratio vom 31.12.2014		
	Posten	Rahmenregelung Höchstverschul- dungsquote
Bilanzwirksame Engagements		
1	Bilanzwirksame Positionen (ohne Derivate und SFT, aber einschl. Sicherheiten)	24.870.352,04
2	(Bei der Berechnung des Kernkapitals nach Basel III abgezogene Aktivbeträge)	-1.100.597,20
3	Gesamte bilanzwirksame Engagements (ohne Derivate und SFT) (Summe der Zeilen 1 und 2)	23.769.754,84
Derivative Positionen		
4	Wiederbeschaffungskosten für alle Derivatengeschäfte (d.h. bereinigt um anrechenbare Ein- und Nachschusszahlungen)	0,00
5	Aufschläge für PFE in Bezug auf alle Derivatengeschäfte	0,00
6	Hinzugerechneter Betrag von gestellten Sicherheiten für Derivatengeschäfte, wenn diese gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0,00
7	(Abzüge von Forderungen bei geleisteten Nachschüssen in Derivatengeschäften)	0,00
8	(Befreiter CCP-Teil von Handelsgeschäften, die vom Kunden selbst	0,00

	abgewickelt werden)	
9	Bereinigter effektiver Nominalwert von ausgestellten Kreditderivaten	0,00
10	(Bereinigte Aufrechnungen des effektiven Nominalwerts und Zuschlagsabzüge für ausgestellte Kreditderivate)	0,00
11	Gesamte derivative Positionen (Summe der Zeilen 4 bis 10)	0,00
Engagements aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	SFT-Aktiva brutto (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0,00
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-SFT-Aktiva)	0,00
14	CCR-Engagement aus SFT-Aktiva	0,00
15	Engagements aus als Agent getätigten Geschäften	0,00
16	Gesamte Engagements aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15)	0,00
Sonstige ausserbilanzielle Engagements		
17	Ausserbilanzielle Engagements zum Bruttonominalwert	2.503.750,85
18	(Bereinigung um Umwandlung in Kreditäquivalenzbeträge)	0,00
19	Ausserbilanzielle Engagements (Summe der Zeilen 17 und 18)	2.503.750,85
Eigenkapital und gesamte Engagements		
20	Kernkapital	5.753.629,35
21	Gesamte Engagements (Summe der Zeilen 3, 11, 16 und 19)	26.273.505,69
Verschuldungsquote		
22	Basel-III-Verschuldungsquote	21,90

20. Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken (Art. 452)

Die MHB-Bank AG wendet keinen IRB-Ansatz auf Kreditrisiken an.

21. Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)

Grundsätzlich werden Kreditrisikominderungstechniken von uns verwendet.

Grundlage ist die vom Vorstand der MHB ausgearbeitete Kreditrisikostategie für das bestehende Geschäftsmodell. Eine aktive Akquisition von im Eigenobligo geführtem Kreditgeschäft ist bis auf weiteres nicht vorgesehen. Bestehende Kreditengagements werden im Rahmen der vertraglichen Möglichkeiten zurückgeführt. Aus übergeordneten Aspekten der Bank angetragene Finanzierungen werden von Fall zu Fall auf Machbarkeit geprüft.

Sicherheitenbewertung

Die Sicherheiten werden regelmäßig sowie fallweise auf Werthaltigkeit sowie ggf. auf Durchsetzbarkeit kontrolliert. In diesem Rahmen wird ihr nachhaltiger Wert festgestellt bzw. überprüft.

Eine fallweise unverzügliche Überprüfung des Engagements und der Sicherheiten sowie deren Bewertung ist ebenfalls erforderlich, wenn aus externen oder internen Quellen Informationen bekannt werden, die auf eine negative Änderung der Risikoeinschätzung des Engagements oder der Sicherheiten hindeuten.

Sicherheitenverwaltung und -verwahrung

Sicherheitenverträge und zugehörige Dokumente werden auf Ordnungsmäßigkeit und Vollständigkeit geprüft. Die Originale werden in den Kreditakten verwahrt. Für die elektronische Speicherung steht ein Verwaltungsprogramm zur Verfügung.

Arten von Sicherheiten, die angenommen werden

Personensicherheiten:

Bürgschaft u. bürgschaftsähnliche Sicherheiten (Garantie, Kreditauftrag, Patronatserklärung)

Sachsicherheiten:

Grundpfandrechte (Hypothek, Grundschuld)

Mobiliarpfandrecht (Verpfändung beweglicher Sachen, Verpfändung von Rechten)

Pfandähnliche Kreditsicherheiten (Sicherungsübereignung, Abtretung von Forderungen/Zession)

Wichtigste Arten von Garantiegebern und deren Kreditwürdigkeit

Es besteht ein Aval der Bank of America Merrill Lynch in Höhe von derzeit TEUR 1.485 als Rückgarantie für ein Treuhandportfolio

Die Prüfung der Kreditwürdigkeit bzw. der wirtschaftlichen Verhältnisse des Garantiegebers erfolgt in regelmäßigen Abständen mittels Kreditvorlagen.

22. Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken (Art. 454)

Die MHB-Bank AG wendet keine fortgeschrittenen Messansätze für operationelle Risiken an.

23. Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko (Art. 455)

Die MHB-Bank AG wendet keine internen Modelle für das Marktrisiko an.